

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 38

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

für die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule

Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70
(Schweiz IX 0.197) (Ausland Portoaufschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Literarisches dies und das. — Luzerner kant. Sekundarlehrerkonferenz. — Schulberichte. — Der beste Teil. — Schulnachrichten. — Lehrereigerücitien. — Pressenotiz. — Bücherschau. — Inserate.

Beilage: Volksschule Nr. 18.

Literarisches dies und das.

Dr. F. A. Herzog, Baldegg.

(Vergl. No. 2 und 3 und No. 8, 1919. — Vorliegender Artikel lag schon seit Monaten in unserer Mappe, mußte aber immer wieder zurückgelegt werden. D. Schriftl.)

Daz mein Hofer-Artikel Widerspruch herausfordern werde, sah ich voraus. Der Artikel von P. A. St. (No. 8) überraschte mich darum nicht. Er hat übrigens keine einzige meiner Behauptungen umgestoßen.

Für diejenigen, die einer Sache auf den Grund zu gehen pflegen, habe ich auf die Ausführungen von P. A. St. folgendes zu erwidern:

1. Nach dem Leseerkreis unterscheidet man drei Arten Poesie:

a. Volkspoesie, von der die niedrigste Stufe der Gassenhauer ist; die höhere Art nennt man Volkslied, Kirchenlied.

b. Mittelstandspoesie, die einen etwas höhern Grad von allgemeiner Bildung setzt, besonders geschichtliche Kenntnisse in den allgemeinsten Bügen. Dahin gehört nun die Hauptmasse der Poesie mit vielen Abstufungen nach oben und unten. Homer und Nibelungen und sogenanntes höfisches Epos, (wobei ich gerade wieder die Rezitieri auszusprechen wage, daß eigentlich auch Homer und die Nibelungen zur höfischen Dichtung gehören, ritterliche Dichtungen und nicht Volkspoesie sind);

aus der hebräischen Poesie wird man die Propheten und einzelne Lehrbücher hieher zählen müssen.

c. Gelehrte Poesie. Solche war die gesamte lateinische Poesie der Klassiker, der Mittelalterlichen und der Humanisten (einzig die kirchlich-lateinische Poesie der Väterzeit war teils Volks-, teils Mittelstandspoesie), ferner Dante. So ebenfalls sehr vieles bei Schiller und Goethe, eben alles, was höhere Bildung voraussetzt, Gymnasialkenntnisse usw.

Nach diesen drei Gruppen möge man die Dichtungen verteilen.

Darf es für alle drei Volksklassen Poesie geben? Ich denke, ja. (Wieder in Klammer will ich beifügen, daß das gewöhnliche Volk gerne zu etwas greift, was seine Bildungsstufe um einen Grad übersteigt, während es Gebildete gibt, die gerne zur Volkspoesie greifen. Das haben die Soziologen in Theorie und Praxis der Neuzeit mit dem 18. Jahrhundert gemeinsam, begehen aber hier und da auch den Fehler, etwas als Volkspoesie in Beschlag zu nehmen, was es nicht ist. So behandelte das 18. Jahrhundert das Buch Job als solche, während es doch Kunstdichtung im vollendeten Sinne ist.) Es darf also sicher Kunst- oder Gelehrtenpoesie geben, es hat immer folge